

Regierungsratsbeschluss

vom 23. September 2014

Nr. 2014/1687

Neues Orchester Basel, 4057 Basel: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Konzert vom 13. September 2014

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Neues Orchester Basel
Veranstaltung	Konzert
Ort	Katholische Kirche Dornach
Datum	13. September 2014
Kostenvoranschlag	Fr. 22'125.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 9'075.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Neuen Orchester Basel ist an das Konzert vom 13. September 2014 in Dornach eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/NeuesOrchester_Basel.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Neues Orchester Basel, Christian Knüsel, Blumenrain 16, 6006 Luzern
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4143 Dornach